

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 308 zu (Einvernehmen der Gemeinde / §§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Überschreitung der festgesetzten Höhe
2. Unterschreitung der festgesetzten Mindesthöhe zum Schutz vor Schallimmissionen